



Beitrags- und Gebührenordnung

des Warnemünder Segel-Clubs e.V. (WSC 1925)

§ 1 Grundsätze

- (1) Jedes Vereinsmitglied entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der WSC erhebt von seinen Mitgliedern für außerordentliche Leistungen Gebühren.
- (3) Für Leistungen, die der WSC für Nichtmitglieder erbringt, werden Gebühren erhoben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr. Bei Neuaufnahmen werden sie anteilig je angefangenem Quartal berechnet.

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| (2) <u>Beiträge für :</u> | <u>pro Jahr</u> |
| • Erwachsene | 100,- € |
| • Ehepaare | 150,- € |
| • Kinder u. Jugendliche | 25,- € |
| • Studenten, Azubis, Grundwehr- | |
| • dienst- od. Ersatzdienstleistende | 50,- € |
| • Fördermitglieder | 60,- € |

- (3) Die Aufnahmegebühr in den WSC beträgt einmalig 100,- €, sie wird ab vollendetem 18.Lebensjahr erhoben. Bei Bedarf und der daraus resultierenden Zuweisung eines Bootslegeplatzes kommen dazu einmalig 150,- €.

- Familien zahlen unabhängig vom Antragsdatum die Aufnahmegebühr nur einmal.
- Schüler, Studenten, Azubis, Grundwehrdienst- od. Ersatzdienstleistende im ersten Bildungsweg und noch mindestens einem Jahr Ausbildung zahlen keine Aufnahmegebühr.

- (4) Ehrenmitglieder des WSC sind beitragsfrei und zahlen keine Aufnahmegebühr.
- (5) Auf Antrag kann der Vorstand das Ruhen der Mitgliedschaft beschließen; für Fördermitglieder besteht die Möglichkeit der Beitragsbefreiung.
- (6) Der Trainingskostenbeitrag in der Kinder- und Jugendabteilung wird auf Antrag (durch den Jugendausschuss) vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Gebührentabelle

| lfd. Nr.: Leistungsart | Gebühren |
|--------------------------------------|--|
| (1) Kranen | Gebühren entsprechend Bootslänge : Sportfahr- Firmenfahrzeuge * bis 6,00 m: 25,- € 40,- € 6,01 bis 8,00 m: 35,- € 60,- € 8,01 bis 10,00 m: 45,- € 80,- € über 10,00 m: 55,- € 100,-€ |
| (2) Mastlegen /-stellen | Sportfahrz.: 20,- €, Firmenfahrz.*: 40,- € (bei gleichzeitiger Kranung reduziert sich der Betrag um 10,- € Clubmitglieder frei) |
| (3) Benutzung PKW-Hänger | nach Abstimmung mit dem Takelmeister bzw. dem Jugendwart |
| (4) Miete Logis (pro Tag) | 25,- € für Mitglieder, 50,- € für Nichtmitglieder bzw. nach Verhandlung |
| (5) Miete Logis | 25,- € für Mitglieder |
| (6) Bootsstellplatz | 3,00 € je m ² – Freiland je Wintersaison 8,00 € je m ² – Bootshalle je Wintersaison |
| (7) Winterliegeplatz (15.11.-15.04.) | 1,- € pro Tag |
| (8) Sommerliegeplatz | Mitglieder wird vom Vorstand nach Aufwand festgelegt (Jollen 50,- € je Saison Landplatz) Gäste bis 8 m 10,- € pro Nacht bis 10 m 12,- € pro Nacht über 10 m 15,- € pro Nacht |
| (9) Stellplätze für Nichtmitglieder | Gebühren entsprechend Bootslänge : Sportfahrzeuge Firmenfahrzeuge * bis 10 m 5,- € pro Tag/ 10,- € pro Tag über 10 m 8,- € pro Tag/ 13,- € pro Tag |

- * als Firmenfahrzeuge gelten auch Sportfahrzeuge die über Firmen abgerechnet werden.
- Rabatte sind bei Mehrfachleistung möglich

§ 4 Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab 18.02.2006

Uwe Jahnke
Vorsitzender des WSC